



Luther.

Medizintechnik

Liebe Mandantinnen und Mandanten, liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

mit über 30 Anwältinnen und Anwälten stehen wir sowohl den Herstellern als auch den Nutzern von Medizintechnik und Medizinprodukten mit all unseren Leistungen im In- und Ausland zur Verfügung. Wir beraten Sie nicht nur bei Fragen des operativen Tagesgeschäfts innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette, sondern stehen unseren Mandanten auch bei strategischen Unternehmensfragen, wie z. B. der Unternehmensnachfolge oder im Bereich M&A, zur Seite.

Wichtig ist uns dabei insbesondere, dass unsere Mandanten, die als Hersteller oder Nutzer von Medizintechnik am Markt erfolgreich sind, von Experten betreut werden, die eine vertiefte Branchen- und Industrieexpertise aufweisen und deshalb zielgerichtet und ergebnisorientiert beraten. Unsere internationalen Standorte u. a. in London, Luxemburg, Singapur, Shanghai und Myanmar ergänzen das Beratungsspektrum und führen zu einem spürbaren Vorteil bei unseren Mandanten.

Wir freuen uns, Ihnen unsere Leistungspalette sowie Ihre Ansprechpartner auf den nachfolgenden Seiten vorstellen zu können. Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit besten Grüßen



Dr. Christoph von Burgsdorff



Dr. Kuuya Chibanguza

Unsere Industriegruppe Health Care & Life Science

Health Care & Life Science steht für einen der größten und gleichzeitig gesellschaftlich bedeutendsten Wirtschaftszweige in Deutschland und Europa. Mit derzeit über sieben Millionen Beschäftigten und Gesundheitsausgaben von rund EUR 498 Milliarden (2022) – das entspricht einem Anteil von über 12,8% des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland – steht die Gesundheitswirtschaft im Fokus erfolgreicher Wirtschaftsunternehmen. Sie ist darüber hinaus in Europa und auf dem Weltmarkt ein deutlicher Wachstumsmarkt. Mit der Industriegruppe Health Care & Life Science ist Luther einer der führenden Berater für Ihren unternehmerischen Erfolg in der Gesundheitswirtschaft.



Der Gesundheitsmarkt in Deutschland umfasst eine Vielzahl von Dienstleistungen und Produkten. Im Fokus der Gesundheitswirtschaft steht die medizinische Versorgung der Bevölkerung nebst der sie unterstützenden Arzneimittel- und Medizintechnikindustrie. Daneben trägt der sogenannte „zweite Gesundheitsmarkt“ (Wellness, Selbstzahlermarkt) in erheblichem Umfang und stetig steigend zur Gesundheitswirtschaft bei.

Wie kein anderer Wirtschaftssektor ist die Gesundheitsversorgung, der Kernbereich der Gesundheitswirtschaft, Gegenstand nahezu jährlicher, mitunter gravierender Gesetzesänderungen: Die stationäre Versorgung (akutmedizinischer und psychiatrischer Krankenhausmarkt) mit immer neuen Reformschritten zur Krankenhausstruktur und zur Stärkung der Pflege sowie mit stetigen Neuerungen des DRG/PEPP-Systems, die ambulante und vertragsärztliche Versorgung mit neuen strukturellen Vorgaben bspw. durch das sogenannte „Terminservice- und Versorgungsgesetz“ sowie die Rehabilitations-

medizin und die Versorgung von Senioren und Pflegebedürftigen im ambulanten und stationären Setting. Eine moderne, patientengerechte, sektorenübergreifende, gleichzeitig aber sehr wirtschaftliche Gesundheitsversorgung ist das Ziel. Zeitgleich ringen Leistungserbringer wie Kostenträger im Wettbewerb um „den Patienten“, bei steigendem Kostendruck. In einem solch stark regulierten Markt benötigen ambulante und stationäre Leistungserbringer einen erfahrenen und fachlich versierten Rechtsberater, der neben regulatorischer Expertise vor allem über eine profunde Marktkennntnis verfügt.

Wir unterstützen Leistungserbringer in allen Fragen, von der Strukturierung und Zulassung ihres Versorgungsangebots, über die Einhaltung des rechtlichen Rahmens der Leistungserbringung bis hin zur Abrechnung und Vergütung ihrer Leistungen – umfassend, zielgerichtet und pragmatisch, im Sinne einer zukunftsgerichteten Gesundheitsversorgung.

Im Zusammenspiel mit der Gesundheitsversorgung, aber auch auf einem eigenen, weltumspannenden Markt agierend ist die Arzneimittel- und Medizintechnikindustrie wie kaum eine andere Branche Motor des Fortschritts in der Medizin und Treiber der Digitalisierung im Gesundheitswesen. In den Bereichen Medizintechnik sowie Pharma, Bio & Life Science beraten wir Mandanten in allen rechtlichen Fragen von der Zulassung, über die Herstellung bis zum Vertrieb der Produkte.

Im Hinblick auf die neuen regulatorischen Vorgaben der Medical Device Regulation (MDR) und des Medizinproduktegesetzes (MPG) gewährleisten wir eine umfassende und auf die jeweiligen Bedürfnisse der Mandanten zugeschnittene, individuelle Beratung. So begleiten wir Sie etwa in Konformitätsbewertungsverfahren, bei der Risikoklassifizierung oder der CE-Zertifizierung. Beispielhaft zu nennen sind zudem Anforderungen zur Bereitstellung klinischer Daten sowie bei Übergangsplänen bei Altzertifikaten.

Die gesetzlichen Regelungen zu Medizinprodukten behandeln jeglichen Verkehr mit derartigen Produkten und betreffen somit sowohl Hersteller als auch Nutzer der Medizintechnik. Unsere Expertise geht dabei über regulatorische Fragen hinaus und umfasst alle rechtlichen Aspekte mit Bezug zur Medizintechnik.

Neben dem eigentlichen Geschäft – der Förderung und Erhaltung menschlicher Gesundheit – müssen „Gesundheitsunternehmer“ sich heute mehr denn je der Herausforderung stellen, eine Vielzahl an gesetzlichen Auflagen, systemischen Verordnungen und Vorgaben der Selbstverwaltung im Blick zu haben, statistische Informationen bereitzuhalten und Kooperationen zur wirtschaftlichen Optimierung einzugehen.

Dieser Herausforderung stellen auch wir uns – gemeinsam mit Ihnen!

Luther steht mit seiner Industriegruppe Health Care & Life Science für Branchenerfahrung, sektorenübergreifendes rechtliches Know-how und eine fundierte, vernetzte Beratung der Gesundheitswirtschaft. Mit mehr als 30 spezialisierten Rechtsanwälten und Steuerberatern und einer langjährigen Erfahrung begleiten wir Unternehmen bei allen Fragen rund um die Gesundheitswirtschaft. Unser Team ist mit den Strukturen auf dem Gesundheitsmarkt vertraut, kennt die regulatorischen Gegebenheiten und versteht die wirtschaftlichen Ziele unserer Mandanten. Wir stehen in ständigem Kontakt mit den

behördlichen Entscheidungsträgern vor Ort, mit Kostenträgern, Selbstverwaltung, Zulassungsbehörden und mit einer Vielzahl medizinökonomischer Kooperationspartner, um für Sie maßgeschneiderte Lösungen zu entwickeln.

Für jede rechtliche Fragestellung unserer Mandanten haben wir die passende Antwort: Unsere Industriegruppe Health Care & Life Science kann auf Experten zugreifen, die mit ihrer spezialisierten Expertise aus den Segmenten „M&A für Investoren/Strategen“, „Medizinrecht für ambulante und stationäre Leistungserbringer“, „Medizintechnik“, „Pharma“ und „Digital Health“ eine qualitäts- und lösungsorientierte Beratung für Sie sicherstellen.

Luther steht aber nicht nur für eine spezialisierte Beratung durch die Industriegruppe Health Care & Life Science, sondern bietet Ihnen eine umfassende Unterstützung in allen anderen Rechtsgebieten, die für Ihren Erfolg wichtig und für eine lückenlose Beratung unentbehrlich sind.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Im Medizinrecht empfohlen von Juve und Legal500 Germany



Juve 2021/2022
Bereich Gesundheitswesen:
Krankenhäuser, MVZ und
Apotheken



Legal500 Germany
Branchenfokus Gesundheit

Medizintechnik

Unser Team Medizintechnik berät Mandanten in allen rechtlichen Fragen bezüglich der Beschaffung, der Herstellung und dem Vertrieb von Medizintechnik. Dank jahrelanger Erfahrung beherrschen die Kolleginnen und Kollegen des Teams den Umgang mit den komplexen gesetzlichen Regelungen zum Medizinproduktrecht und können dem Mandanten so die bestmögliche Unterstützung bieten. Zusammen mit den anderen Teilbereichen des Kompetenzteams Healthcare & Life Science bietet Luther ein großes Spektrum an Kompetenz und Erfahrung. Im Hinblick auf die regulatorischen Vorgaben zu Tests und der klinischen Bewertung von Medizinprodukten gewährleistet unser Team eine ausführliche und auf den jeweiligen Mandanten zugeschnittene, individuelle Beratung. Mit den sich laufend ändernden nationalen und internationalen gesetzlichen Rahmenbedingungen wie z. B. der Medical Device Regulation (MDR) ist das Team vertraut, sodass wir unseren Mandanten trotz der sich fortlaufend ändernden Gesetzeslage stets eine kompetente und innovative Beratung bieten.

Die gesetzlichen Regelungen zu Medizinprodukten behandeln jeglichen Verkehr mit derartigen Produkten und betreffen somit sowohl Hersteller als auch Nutzer der Medizintechnik. Die Expertise des Teams geht über das regulatorische hinaus und umfasst alle rechtlichen Aspekte mit Bezug zur Medizintechnik. Durch den Austausch mit führenden Branchenverbänden ist unser Team mit den aktuellsten Themen und Interessen der Mandanten vertraut. Dadurch wird eine optimale Beratung in jeder Hinsicht gewährleistet. Neben der spezifischen Beratung bietet das Team auch umfassende Unterstützung in allen anderen Rechtsgebieten und sorgt so für eine lückenlose Beratung unserer Mandanten.

Die Beratungsfelder im Einzelnen:

Für Hersteller/Importeure

- Beratung zu allen regulatorischen Aspekten des Medizinproduktrechts (national und international)
- Unterstützung im Kontakt mit den zuständigen Behörden
- Zulassung von Medizinprodukten, Konformitätsbewertung, Risikoklassifizierung, klinische Prüfungen
- Begleitung beim Inverkehrbringen und der Markteinführung neuer Medizinprodukte
- Begleitung von Produktrückrufen
- Unterstützung im Umgang mit benannten Stellen hinsichtlich der klinischen Überprüfung von Medizinprodukten
- Rechtliche Gestaltung von Vertriebswegen im In- und Ausland

- Unterstützung bei Vertragsgesprächen, Vertragsanbahnung und Vertragsverhandlungen, beim Abschluss von Verträgen und bei deren Durchführung
- Beratung bei der Abwehr von geltend gemachten Ansprüchen aus der Produzentenhaftung gegen den Hersteller bei Problemen mit dessen Medizintechnik
- Recht der Heil- und Hilfsmittel (SGB V)
- Zulieferer- und Dienstleistungsverträge

Für Anwender/Nutzer

- Beratung zu gesetzlichen Pflichten bei der Nutzung und dem Betrieb von Medizintechnik
- Unterstützung in allen vertragsrechtlichen Aspekten bei der Beschaffung von Medizinprodukten
- Begleitung im Beschaffungsprozess von Medizinprodukten vom Teilnahmewettbewerb, über die Dialogphase bis hin zur Vertragsgestaltung und dem Auswahlverfahren
- Individuelle und innovative Gestaltung von Verträgen zur Beschaffung, Bewirtschaftung, Instandhaltung und Erneuerung von Medizintechnik
- Beratung bei sämtlichen haftungsrechtlichen Themen und bei der Durchsetzung und Abwehr von Haftungsansprüchen



Weitere Beratungsfelder

- Prüfung und Erstellung von Einkaufs-, Liefer- und Servicebedingungen (z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen und Rahmenverträge)
- Erstellung von Entwicklungs-, Liefer- und Qualitätsvereinbarungen
- Beratung bei Verhandlung und Abschluss von Vertriebsverträgen (z. B. Handelsvertreter-, Vertragshändler-, Kommissionärs- oder Handelsmaklerverträgen sowie von Franchiseverträgen)
- Umfassende arbeitsrechtliche Beratung einschließlich der Beratung zu Arbeitsschutz, besonderen Sicherheitsbestimmungen für Mitarbeiter im Umgang mit Medizintechnik und Durchführungen von Schulungen
- Begleitung von Unternehmenskäufen, Zusammenschlüssen, Joint Ventures und Kooperationen
- Unterstützung bei Patentfragen, bei markenrechtlichen Problemen, Know-how-Schutz sowie sämtlichen Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes
- Durchsetzung und Abwehr von Ansprüchen in Schieds- und Gerichtsverfahren, Führen von Vergleichsverhandlungen unter Berücksichtigung alternativer Streitbeilegungsmöglichkeiten
- Beratung zum wettbewerbsrechtlichen Rahmen und bezüglich der Einhaltung der kartellrechtlichen Regelungen, umfassende Compliance-Beratung
- Datenschutzgrundverordnung, Bundesdatenschutzgesetz, sektorspezifische Anforderungen an den Schutz sensibler Gesundheitsdaten
- Vorbereitung und Begleitung von Vergabeverfahren sowohl auf Seiten des ausschreibenden Unternehmens als auch auf Seiten der Bieter
- Restrukturierung und Insolvenzberatung
- Beihilferecht
- Beratung bei insolventen Vertragspartnern
- Deutsche und europäische Fusionskontrolle, Koordinierung internationaler Anmeldungen
- Finanzierungs- und sanierungsnahe Beratung
- Steuerrechtliche Beratung, auch bei Transaktionen und Kooperationen
- E-Health-Apps, E-Health-Plattformen
- Förderprogramme und Innovationsfonds

Medizinprodukte – Große Herausforderungen in einem dynamischen Markt

Indiz für einen sich stark wandelnden Markt der Medizinprodukte sind nicht zuletzt die Entwicklungen der Rechtsetzung in diesem Bereich auf Ebene der Europäischen Union. So sind etwa im Jahr 2017 die Medizinprodukte-Verordnung und die In-Vitro-Verordnung erlassen worden. Hinzu kommen eine Vielzahl nationaler und internationaler Gesetze, Verordnungen und Empfehlungen, die derzeit ebenfalls von den Marktteilnehmern zu beachten sind. Die in der Branche bestehende Vielfalt belegt auch die Definition von Medizinprodukten. Dies sind nach der Medizinprodukte-Verordnung der Europäischen Union (VO (EU) 2017/745 vom 5. April 2017) unterschiedliche Produkttypen, die spezifische medizinische Zwecke erfüllen sollen. Hierunter fallen u. a. die Diagnose und Behandlung von Krankheiten und Verletzungen oder der Ersatz oder die Veränderung der Anatomie. Ein Produkt ist jedoch nur dann ein Medizinprodukt, wenn dessen bestimmungsgemäße Hauptwirkung im oder am menschlichen Körper weder durch pharmakologische oder immunologische Mittel noch metabolisch erreicht wird. Hier stellen sich immer wieder Abgrenzungsfragen etwa zum „Pharma-Recht“ und sich aus diesem ergebenden Rechtsfragen. Unabhängig von dem Vorstehenden gelten auch Produkte zur Empfängnisverhütung und -förderung sowie solche, die für die Reinigung, Desinfektion oder Sterilisation der definitionsgemäßen Medizinprodukte notwendig sind, selbst als Medizinprodukte.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich für die Praxis in den Bereichen Regulatory, Anwendungen und Dienstleistungen, Produktion, Forschung/Zukunft sowie Compliance und interne Organisation Fragestellungen mit der Notwendigkeit für rechtliche Lösungen.

Regulatory

Der vom Gesetzgeber vorgegebene Regelungsrahmen wird in Zukunft durch die Medizinprodukte-VO sowie die ab dem 26. Mai 2022 verbindliche Geltung entfaltende In-Vitro-VO der Europäischen Union (Verordnung (EU) 2017/746 vom 5. April 2017) neu definiert. Darüber hinaus ist unverändert die Datenschutzgrundverordnung von entscheidender Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf sensible Patientendaten.

Hier gilt es für die Akteure insbesondere zu eruieren, ob ihre Produkte als Medizinprodukte im Sinne der Verordnung zu qualifizieren sind und inwieweit eine Klassifizierung und Konformitätsbewertung erforderlich ist, um ein Produkt auf den Markt zu bringen.

Ebenso kann es aufgrund der Änderungen in der Anlage zur Medizinprodukte-VO auch zu Fällen einer erforderlichen Neuklassifizierung kommen, mit der Folge, dass künftig strengere



Anforderungen einzuhalten sind. Neue Herausforderungen werden sich für die Hersteller beim Umgang mit den neu eingeführten benannten Stellen oder der Bestellung sogenannter für die Einhaltung der Regulierungsvorschriften verantwortliche Personen im Sinne von Art. 15 Medizinprodukte-VO ergeben.

Anwendungen und Dienstleistungen

Unter den Schlagworten „Anwendungen“ und „Dienstleistungen“ lassen sich sowohl etablierte Angebote als auch neu entwickelte Produkte einordnen. Beispielhaft zu nennen sind etwa Robotertechnik (OP-Roboter), Augmented Reality, interventionelle Medizintechnologien, Homecare, Telemedizin, Medizin-Apps, Neuroengineering, u. a. Bei allen diesen Themenfeldern kommt es nicht zuletzt auf Fragen der Marktzugangsvoraussetzungen und der Haftung an.

Produktion

In Zukunft wird die Produktion von Medizinprodukten und der Einsatz des 3D-Druckverfahrens weiter an Bedeutung gewinnen. Dabei ist gleichzeitig zu beachten, dass die einzuhaltenen Vorgaben durch die Medizinprodukte-VO strenger werden. Bislang war es etwa so, dass mit einem 3D-Drucker hergestellte Implantate grundsätzlich nicht durch eine benannte Stelle zertifiziert werden mussten. Mit Geltung der Medizinprodukte-VO wird sich dies dahingehend ändern, dass auch 3D-gedruckte Implantate den übrigen Medizinprodukten gleichstehen. Insofern dürfte bereits durch die erforderliche Klassifizierung erheblicher Mehraufwand auf Seiten der Hersteller entstehen. Wir unterstützen Sie bei diesen Herausforderungen mit unserem anwaltlichen Know-how.

Forschung/Zukunft

Auch der Bereich der Medizinprodukte unterliegt der stetigen Weiterentwicklung und Erfindung neuer Techniken und Möglichkeiten zur Diagnose, Behandlung und Heilung. Bereits heute sind hier zu nennen „lebende“, also mitwachsende und sich an den jeweiligen Körper anpassende Implantate wie Herzklappen, Haut, Knorpel oder auch Knochen. In diesem Bereich gilt es für die Hersteller, insbesondere auch Fragen des Patent- und Urheberrechts zu beachten.

Darüber hinaus besteht in diesem Bereich auch in weitem Umfang die Möglichkeit, Fördergelder zu generieren. Hier sind insbesondere Ausschreibungsverfahren und deren Ablauf von den Herstellern zu berücksichtigen.

Compliance und interne Organisation

Unter keinen Umständen darf bei Herstellung von und Handel mit Medizinprodukten die Frage der Compliance vernachlässigt werden. Unter Compliance versteht man grundsätzlich die Einhaltung von Recht und Gesetz. Im unternehmensinternen Bereich ist hierunter die Aufstellung von Regeln und Richtlinien zu verstehen, die für alle Mitarbeiter verbindlich sein sollen. Dies leitet über zu der Notwendigkeit einer internen Organisation und hier etwa der Einhaltung ausreichender Hygienestandards.

Fazit

Dieser Überblick zeigt: Der Markt der Medizinprodukte entwickelt sich schnell und auf vielen Ebenen. Hiermit einher gehen immer komplexere rechtliche Rahmenbedingungen. Unsere Beratungspraxis zeigt, dass sich die Ziele unserer Mandanten durch ein umfassendes Beratungsangebot einer hochspezialisierten Full-Service-Kanzlei effektiv erreichen lassen. Profitieren Sie von jahrelanger Erfahrung und Branchenkenntnis.

Wir sind auch in Ihrer Nähe



Ausgewählte Referenzen

Alliance
Healthcare

ALLOHEIM
SENIOREN-RESIDENZEN

ANCHOR
orthopedics

Apollo

Beiersdorf

EVA
Berufsverband
der Augenärzte
Deutschlands e.V.

CareFusion

CloserStill

DEUKEGA

Dräger

ENDeCONTROL

gematik
Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH

HUMANOPTICS

CAD-CAM
Fräszentrum Ortenau

LM
LAVOREL
MEDICARE

MOLECULAR
HEALTH

ottobock.

HARTMANN

sonova
HEAR THE WORLD

SPORLASTIC
ORTHOPAEDICS

Klinikum
Braunschweig

WIDEX

zyto
service

ZYTOVISION

Ihre Ansprechpartner

Commercial / Dispute Resolution



Dr. Christoph von Burgsdorff, LL.M. (Essex)

**Rechtsanwalt, Partner, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
Hamburg**

T +49 40 18067 12179

christoph.von.burgsdorff@luther-lawfirm.com

Dr. Christoph von Burgsdorff studierte Rechtswissenschaften von 1994 bis 1999 in Kiel und Surrey (England). Im Jahr 2000 erwarb er einen Master of Laws (LL.M.) an der University of Essex (England). 2001 promovierte er im Europarecht bei Prof. Dr. Albert von Mutius an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Während seines Referendariats im Bezirk des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts absolvierte er Stationen bei Freshfields Bruckhaus Deringer und Allen & Overy. Seit 2003 ist Dr. Christoph von Burgsdorff als Rechtsanwalt zugelassen und bei Luther beschäftigt, seit 2012 ist er Partner. Im Jahr 2006 absolvierte er ein Secondment bei der internationalen Wirtschaftskanzlei Pinsent Masons in London. Seit 2007 ist Dr. Christoph von Burgsdorff auch als Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht zugelassen.

Dr. Christoph von Burgsdorff ist Mitglied der Industriegruppe Health Care & Life Science und dort einer der verantwortlichen Partner für den Bereich Medizintechnik.

Inhaltliche Schwerpunkte

Dr. Christoph von Burgsdorff ist spezialisiert auf die Verhandlung und Gestaltung von Handels- und Vertriebsverträgen, gewerblichen Mietverträgen, Kaufverträgen, AGB und Dienstleistungsverträgen. Darüber hinaus vertritt er die Interessen großer und mittelständischer Unternehmen in nationalen und internationalen Prozessen und Schiedsgerichtsverfahren, insbesondere nach den Regeln der DIS, ICC und LCIA sowie in ad-hoc-Verfahren. Er verfügt über mehr als 20 Jahre Berufserfahrung in der strategischen Konfliktberatung und im Konfliktmanagement. Seine Industrieschwerpunkte sind Healthcare & Life Science, Textilwirtschaft, Logistik und Anlagenbau sowie Maritime & Shipping. Zu seinen Mandanten zählen mittelständische und große Unternehmen sowie die öffentliche Hand.

Dr. Christoph von Burgsdorff veröffentlicht regelmäßig zu aktuellen Themen des internationalen Handels und hält bei Industrie- und Branchenverbänden regelmäßig Fachvorträge zu aktuellen vertrags- und haftungsrechtlichen Fragen.

Dr. Christoph von Burgsdorff ist von der International Chamber of Commerce (ICC) akkreditierter und geprüfter Incoterms® 2020-Trainer.

Ihre Ansprechpartner

Commercial



Dr. Kuuya Josef Chibanguza, LL.B.

**Rechtsanwalt, Partner, Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht
Hannover
T +49 511 5458 16837
kuuya.chibanguza@luther-lawfirm.com**

Dr. Kuuya Josef Chibanguza ist Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht. Er studierte Rechtswissenschaften und parallel Wirtschaftsrecht mit dem Abschluss Bachelor of Laws (LL.B.) an der Universität Osnabrück. Zudem promovierte er mit einer Arbeit aus dem Bereich des Europarechts. Seit 2013 ist Dr. Chibanguza als Rechtsanwalt bei Luther beschäftigt.

Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit bei Luther ist Dr. Chibanguza zudem als Lehrbeauftragter tätig und Autor von Fachpublikationen.

Inhaltliche Schwerpunkte

Dr. Chibanguza wird oft zur Beratung von Fragen der Minimierung von (Produkt-) Haftungsrisiken im digitalen Kontext (Industrie 4.0) für nationale und internationale Mandanten empfohlen. In der von ihm konzipierten Veranstaltungsreihe „Rechtssicheres Projektmanagement“ gibt Dr. Chibanguza regelmäßig Workshops insbesondere zur Risikominimierung im Einkauf und Vertrieb. Zudem berät Dr. Chibanguza nationale und internationale Mandanten im Vertrags-, Handels- und Vertriebsrecht. Besondere Expertise hat Dr. Chibanguza bei der Beilegung von gerichtlichen sowie außergerichtlichen Streitigkeiten erworben. Dies umfasst auch eine Begleitung in Schiedsverfahren.

Dr. Chibanguza ist Co-Head der Arbeitsgemeinschaft Medizintechnik bei Luther. Zudem ist er Direktor des Interdisziplinären Instituts für Automatisierte Systeme e.V. (RifaS) in Hannover. Außerdem ist Dr. Chibanguza Mitherausgeber des im Nomos-Verlag erschienenen Handbuchs „Künstliche Intelligenz“ sowie der „Zeitschrift für das Recht der digitalen Wirtschaft“ (ZdiW).

Commercial / Product Liability



Jens-Uwe Heuer-James

Rechtsanwalt, Partner

Hannover

T +49 511 5458 20226

jens.heuer-james@luther-lawfirm.com

Jens-Uwe Heuer-James studierte Rechtswissenschaften in Hannover. Seit 1996 ist er als Rechtsanwalt zugelassen (mit OLG-Zulassung seit 2001). Er war seitdem in einer führenden Kanzlei in Hannover tätig. Neben der Anwaltstätigkeit hat er eine Reihe von Publikationen veröffentlicht, wie „Produkthaftung und Produktsicherheit“ und „Das neue Produktsicherheitsgesetz“. Seit Dezember 2011 ist Jens-Uwe Heuer-James bei der Luther Rechtsanwalts-gesellschaft als Partner im Bereich Commercial beschäftigt.

Inhaltliche Schwerpunkte

Jens-Uwe Heuer-James berät in allen Rechtsfragen aus dem Bereich „Commercial“. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Gestaltung und Verhandlung komplexer Verträge wie Anlagebauverträge sowie dem Claim-Management. Weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Beratung zur Produkthaftung und Produktsicherheit mit Spezialthemen wie der CE-Konformitätsbewertung oder der technischen Dokumentation. Zu seinen Mandanten gehören Endhersteller und Zulieferer aus dem Maschinenbau, der Elektrotechnik und dem Konsumgüterbereich.

Ihre Ansprechpartner

Corporate / M&A



Dr. Ulrich Philippi

Rechtsanwalt, Partner

Stuttgart

T +49 711 9338 19181

ulrich.philippi@luther-lawfirm.com

Dr. Ulrich Philippi studierte Rechtswissenschaften in Tübingen und Berlin und promovierte nach Abschluss des 2. Staatsexamens im Gesellschaftsrecht. Seit 1997 ist er bei Luther bzw. den Vorgängergesellschaften tätig und leitet das Büro in Stuttgart.

Inhaltliche Schwerpunkte

Ulrich Philippi berät nationale und grenzüberschreitende M&A-Transaktionen sowie Reorganisationen und Carve-outs. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist die umfassende Beratung von Gesellschaftern in Familienunternehmen, insbesondere im gesellschaftsrechtlichen Kontext und bei der Umsetzung strategischer Projekte. Er ist zudem bei mehreren großen mittelständischen Unternehmen und internationalen Konzernen zentraler Ansprechpartner für Rechtsfragen. Zu seinen Mandanten zählen private und strategische Investoren, Familienunternehmen und deren Gesellschafter sowie internationale Konzerne.



Dr. Oliver Kairies

Rechtsanwalt, Partner

Hannover

T +49 511 5458 17643

oliver.kairies@luther-lawfirm.com

Im Anschluss an seine Ausbildung zum Sparkassenkaufmann studierte Dr. Oliver Kairies Rechtswissenschaften in Hannover mit Stationen in Frankfurt und London. Im Jahr 2001 schloss er seine Promotion ab und erhielt seine Anwaltszulassung. Seit 2001 ist er bei Luther bzw. den Vorgesellschaften beschäftigt.

Inhaltliche Schwerpunkte

Die Schwerpunkte der Beratung von Dr. Oliver Kairies liegen in der Betreuung und Koordinierung komplexer wettbewerblicher Bieterverfahren, Privatisierungen und Restrukturierungsprojekten. Einen weiteren Beratungsschwerpunkt stellt die Beratung und Koordinierung nationaler und internationaler Unternehmenstransaktionen sowie die sportrechtliche Beratung von Investoren, Sponsoren und Athleten dar. Darüber hinaus ist Dr. Kairies bei Luther Koordinator des Bereichs Health Care & Life Science.

Ihre Ansprechpartner

Regulatory



Cornelia Yzer

**Rechtsanwältin, Of Counsel, Senatorin a.D.
Berlin
T +49 30 52133 21148
cornelia.yzer@luther-lawfirm.com**

Cornelia Yzer verfügt nicht nur über langjährige Erfahrung als Rechtsanwältin, sondern auch über belegbare Expertise als Managerin, Vorsitzende/Mitglied von Aufsichtsräten in Unternehmen und Großforschungseinrichtungen sowie aus Regierungsämtern. Sie war u.a.

- Leitende Mitarbeiterin der Bayer AG
- Hauptgeschäftsführerin des Verbandes Forschender Arzneimittelhersteller vfa (1997-2012)
- Bundestagsabgeordnete (1990-1998)
- Parlamentarische Staatssekretärin (1992–1997), unter anderem im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie
- Senatorin für Wirtschaft, Forschung und Technologie des Landes Berlin (2012 – 2016)
- Verwaltungsratsvorsitzende der Investitionsbank Berlin, Aufsichtsratsvorsitzende der BWB, Mitglied im Strategic Advisory Board von Medidata Inc., New York, Mitglied im European Advisory Board des Medizintechnikherstellers Guidant
- Kuratoriumsvorsitzende von Großforschungseinrichtungen (Deutsches Krebsforschungszentrum - DKFZ, Max Delbrück Centrum für molekulare Medizin - MDC)
- Mitglied des Vorstandes des europäischen Pharmaverbandes EFPIA sowie des Weltpharmaverbandes IFPMA

Cornelia Yzer studierte Recht und Wirtschaftswissenschaften an den Universitäten Bochum und Münster. Seit 1990 ist sie als Rechtsanwältin zugelassen.

Inhaltliche Schwerpunkte

Cornelia Yzer berät in- und ausländische Unternehmen bei Mergers & Acquisitions sowie bei regulatorischen Fragestellungen, wobei sie ihre langjährige Erfahrung sowohl in der Industrie als auch in Regierungsämtern in die Beratungstätigkeit einbringt. Ein besonderer Branchenfokus von Cornelia Yzer liegt in den Sektoren Life Science und Digitalwirtschaft. In der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft ist Cornelia Yzer Koordinatorin des Bereichs Health Care & Life Science sowie der Arbeitsgruppe Digital Health. Darüber hinaus berät Cornelia Yzer Mandanten in allen Fragen der Forschungsförderung.

Regulatory



Dr. Hendrik Bernd Sehy

Rechtsanwalt, Counsel, Fachanwalt für Medizinrecht
Hannover
T +49 511 5458 10772
hendrik.sehy@luther-lawfirm.com

Das Studium der Rechtswissenschaften absolvierte Dr. Hendrik Bernd Sehy von 1998 bis 2003 an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Im Rahmen des Referendariats war er unter anderem bei einer international tätigen, amerikanischen Wirtschaftskanzlei im Bereich Corporate/M&A in Frankfurt am Main. Seine Promotion bei Prof. Dr. Hermann Butzer, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Sozialrecht an der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover, schloss er 2012 ab. Seit 2006 ist Dr. Hendrik Sehy als Rechtsanwalt zugelassen und bei Luther beschäftigt. Seit 2018 ist er Fachanwalt für Medizinrecht.

Inhaltliche Schwerpunkte

Dr. Hendrik Bernd Sehy berät auf dem deutschen Gesundheitsversorgungsmarkt tätige Unternehmen sowie Investoren beim Markteintritt. Neben der gesellschafts- und medizinrechtlichen Beratung begleitet er in diesem Markt Transaktionsverfahren und Restrukturierungen (bspw. Krankenhausinsolvenzen). Gegenstand seiner Beratung sind dabei insbesondere sog. buy-/build-Verfahren für ambulante Versorger (MVZ).

Zu seinen Mandanten zählen etablierte Leistungserbringer (Krankenhausträger, MVZ, größere Arztpraxen und Anbieter von Reha- und Pflegeleistungen), die er zu allen regulatorischen Fragen im Kontext der Errichtung, Zulassung und Finanzierung von Versorgungseinrichtungen sowie bei der gerichtlichen Durchsetzung von Vergütungsstreitigkeiten berät. Inländische und ausländische Investoren unterstützt er beim Eintritt in den deutschen Gesundheitsmarkt.

Die Beratung der öffentlichen Hand (u. a. Bundesländer, Kommunen und Ärztekammern) bei Strukturmaßnahmen (insbesondere auf dem Krankenhausmarkt) oder anderen regulatorischen Fragestellungen mit Bezug zum Gesundheitswesen sowie die Begleitung sozialrechtlicher Schiedsstellenverfahren stellen weitere Beratungsschwerpunkte von Dr. Hendrik Sehy dar.

Dr. Hendrik Sehy leitet zusammen mit Dr. Eva Rütz die Arbeitsgruppe „Stationäre und ambulante Leistungserbringer“, die Teil der Branche Health Care & Life Science von Luther ist.

Ihre Ansprechpartner

Employment



Sebastian Fedder

**Rechtsanwalt, Partner, Fachanwalt für Arbeitsrecht
Hamburg
T +49 40 18067 12197
sebastian.fedder@luther-lawfirm.com**

Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften wurde Sebastian Fedder 1994 als Rechtsanwalt zugelassen. Seit 1999 ist er bei Luther bzw. den Vorgesellschaften beschäftigt, seit 2004 als Partner.

Inhaltliche Schwerpunkte

- Kollektives und individuelles Arbeitsrecht bei betrieblichen Restrukturierungen nebst Interessenausgleich/Sozialplan, Betriebsverfassungsrecht, Personalvertretungsrecht und Öffentliches Dienstrecht, Tarifvertragsrecht einschließlich Verhandeln von Haus- und Sanierungstarifverträgen, Zusatzversorgungsrecht (VBL/ZVK) und Recht der betrieblichen Altersversorgung
- Umfangreiche Erfahrung in der Beratung privater Unternehmen und der öffentlichen Hand bei komplexen Transaktionen und Restrukturierungen mit Schwerpunkt Privatisierungsprojekte im Rahmen förmlicher und nichtförmlicher Verfahren auf Ebene des Bundes, der Länder und der Gemeinden einschließlich Due Diligences
- Regelmäßige Referententätigkeit zu arbeitsrechtlichen Themen und verschiedene Veröffentlichungen, u. a.: Blanke/Fedder, Handbuch Privatisierung, 2. Auflage Nomos Verlag 2010, Mitherausgeber und Co-Autor; Co-Autor Handbuch Konzernarbeitsrecht, 1. Auflage, C.H.Beck 2015

Employment



Hans-Christian Ackermann

**Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Partner
Düsseldorf
T +49 211 5660 18772
hans-christian.ackermann@luther-lawfirm.com**

Hans-Christian Ackermann studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten in Berlin sowie in Köln. Das Referendariat beim Landgericht Düsseldorf umfasste u.a. Stationen beim Arbeitsgericht Düsseldorf, beim OLG Düsseldorf sowie bei einer renommierten Anwaltskanzlei in den USA. Er ist seit 1993 bei Luther bzw. deren Vorgesellschaften tätig. Hans-Christian Ackermann ist Fachanwalt für Arbeitsrecht.

Inhaltliche Schwerpunkte

Der Schwerpunkt der Tätigkeit von Hans-Christian Ackermann liegt in der Beratung von Unternehmen in allen Bereichen des Individual- und Kollektivarbeitsrechts, insbesondere bei Akquisitionen, Restrukturierungen einschließlich Outsourcingmaßnahmen sowie im Bereich der betrieblichen Altersversorgung. Dies umfasst die entsprechenden Verhandlungen mit Betriebsräten und Gewerkschaften. Daneben berät er Vorstände, Geschäftsführer und Führungskräfte. Hans-Christian Ackermann hält daneben regelmäßig Vorträge zu arbeitsrechtlichen Themen auf verschiedenen Seminaren, Konferenzen und Trainingsveranstaltungen auf nationaler und internationaler Ebene.

Ihre Ansprechpartner

IP/IT



Dr. Kay Oelschlägel

**Rechtsanwalt, Partner, Fachanwalt für IT-Recht
Hamburg
T +49 40 18067 12175
kay.oelschlaegel@luther-lawfirm.com**

Dr. Kay Oelschlägel ist seit über 20 Jahren beratend und forensisch im IT- und Datenschutzrecht tätig. Seit seiner Zulassung als Rechtsanwalt ist er bei Luther bzw. den Vorgesellschaften beschäftigt. Er ist Gründungsautor der seit Anfang 2010 erscheinenden Fachzeitschrift IP-Rechtsberater des Otto Schmidt Verlages und seit 2020 ständiger Autor der Zeitschrift IT-Rechtsberater desselben Verlags, Mitherausgeber und Autor des Rechtshandbuchs „Online-Shop“ und Autor zahlreicher weiterer Veröffentlichungen. Von 2005 bis 2009 war er Lehrbeauftragter an der Universität Hamburg für gewerblichen Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht. Von 2007 bis 2009 war er Dozent zur Ausbildung des Fachanwalts IT-Recht bei Dr. Granne- mann & Fürstenberg. Seit 2006 ist Dr. Oelschlägel stv. Vorsitzender und seit 2019 Vorsitzender des Fachausschusses IT-Recht der Hamburger Rechtsanwaltskam- mer. Er ist Fachanwalt für Informationstechnologierecht.

Inhaltliche Schwerpunkte

Dr. Kay Oelschlägel ist Fachanwalt für Informationstechnologierecht. Er berät mit sei- ner mehr als 20-jährigen Erfahrung und seiner herausragenden Expertise nationale und internationale Mandanten in gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenhei- ten des IT-Rechts, insbesondere bei der Gestaltung und Verhandlung von Softwareli- zenzverträgen mit großen Softwareherstellern (SAP (S/4 HANA), Microsoft, IBM, Ora- cle), IT-Outsourcing-Verträgen, Softwareüberlassungsverträgen, IT-Migrationsprojekten und in Vergabeverfahren über IT-Leistungen. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Datenschutzrecht (u. a. Verhandlung mit den Aufsichtsbehörden (Meldepflichten und Bußgeldverfahren), Beschäftigtendatenschutz, Datenschutz und Mitbestimmung, E-Health-Datenschutz, Outsourcing und Cloud Computing) und in der Beratung von digitalen Transformationsprojekten. Ergänzende Beratungsfelder sind das E-Com- merce-, Marken-, Urheber- und Wettbewerbsrecht sowie der Bereich des Äußerungs- und Presserechts.



Jens Röhrbein

**Rechtsanwalt, Steuerberater, Partner, Dipl. Finanzwirt
Hannover
T +49 511 5458 20129
jens.roehrbein@luther-lawfirm.com**

Jens Röhrbein hat in der Zeit von 1986 bis 1989 den Abschluss als Diplom-Finanzwirt (FH) erworben und gehörte anschließend einige Jahre der Niedersächsischen Finanzverwaltung an. Von 1990 bis 1995 studierte er Rechtswissenschaften an der Leibniz Universität Hannover. Jens Röhrbein ist seit 1998 als Rechtsanwalt zugelassen und wurde 2001 zum Steuerberater bestellt. Von 1998 bis 2009 war er bei einer international tätigen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Big Four) im Bereich Steuerrecht (Corporate/International Tax) tätig, bevor er zu Luther wechselte.

Inhaltliche Schwerpunkte

Jens Röhrbein verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung im Steuerrecht, davon über 20 Jahre in der Beratung. Seine steuerrechtliche Beratung erstreckt sich auf das Unternehmenssteuerrecht mit einem Fokus auf den Gesundheitsbereich. Jens Röhrbeins Beratungsspektrum umfasst die Begleitung von Unternehmenskäufen, -verkäufen und Reorganisationen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Besteuerung der öffentlichen Hand und gemeinnütziger Einrichtungen sowie ihrer Unternehmen und Beteiligungen.

Ihre Ansprechpartner

Real Estate



Achim Meier

Rechtsanwalt, Partner, Immobilienökonom (ebs)

Essen

T +49 201 9220 24022

achim.meier@luther-lawfirm.com

Achim Meier studierte Rechtswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum sowie Immobilienökonomie an der European Business School. Bereits in seiner Ausbildung spezialisierte er sich auf das Gebiet des Immobilienwirtschaftsrechts und leitet seit neun Jahren das entsprechende Beratungsfeld bei der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft, das ein Team aus rund 60 Anwälten umfasst. Er ist Mitglied der International Bar Association sowie der ARGE Baurecht im Deutschen Anwaltverein.

Inhaltliche Schwerpunkte

Achim Meier, Leiter der Service Line Real Estate und Koordinator des Bereichs Real Estate & Infrastructure bei Luther, ist auf privates Bau- und Architektenrecht, Immobilien- und Vergaberecht spezialisiert. Unter anderem zählen Universitäten, Kliniken, Krankenhäuser, Bauunternehmen und institutionelle Bauherren zu seinen Mandanten. Er ist ein bundesweit ausgewiesener Experte für die baubegleitende Beratung bei komplexen Hochbau-, Infrastruktur- und Anlagenbauvorhaben. Als Rechtsanwalt und Immobilienökonom sowie auf Grundlage seiner besonderen Erfahrung bei der erfolgreichen Realisierung komplexer Bauvorhaben begleitet er Projekte in der frühen strategischen Positionierung, der Strukturierung nationaler und internationaler Vergabeverfahren (z. B. Partnerschaftsmodelle), bis hin zur baulichen Fertigstellung.

Des Weiteren vertritt er seine Mandanten in gerichtlichen und schiedsgerichtlichen Auseinandersetzungen. Ein besonderer Schwerpunkt seiner Arbeit liegt in der strategischen Beratung, der Abwehr und Durchsetzung von Nachtragsforderungen sowie in der Entwicklung von Claim-Strategien.

Capital Markets & Banking



Dr. Andreas Kloyer

Rechtsanwalt, Partner
Frankfurt a.M.
T +49 69 27229 24715
andreas.kloyer@luther-lawfirm.com

Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften in Passau und München und seiner Promotion an der Universität Kiel arbeitete Dr. Andreas Kloyer in verschiedenen renommierten Münchner Kanzleien. Seit 2012 ist Dr. Kloyer bei Luther. Er ist Lehrbeauftragter für Deutsches und Europäisches Kapitalgesellschaftsrecht und Bank- und Kapitalmarktrecht an der Universität Augsburg. Er ist Mitglied in diversen internationalen wirtschaftsrechtlichen Vereinigungen und Wirtschaftskreisen.

Inhaltliche Schwerpunkte

Dr. Andreas Kloyer berät internationale und nationale Investoren (Private Equity Gesellschaften und strategische Investoren) in den Bereichen Mergers & Acquisitions, Bank- und Kapitalmarktrecht sowie bei der Strukturierung komplexer nationaler und internationaler Finanzierungen. Darüber hinaus verfügt Dr. Andreas Kloyer über große Erfahrung bei der Beratung von Familienunternehmen und Unternehmerfamilien.

Er ist mit der Private Equity Branche, UHNW Privatpersonen und Family Offices gut vernetzt. Zudem hält er Aufsichtsratsmandate in internationalen Konzernen, ist ständiger Dozent an Universitäten und verfügt über eine sehr aktive internationale Beratungspraxis, hauptsächlich in den Bereichen Technologie und Mobilität ((Luft-)Raumfahrt).

Antitrust & Competition



Dr. Helmut Janssen, LL.M. (King's College London)

Rechtsanwalt, Partner, Location Head

Brüssel

T +32 2 627 7763

helmut.janssen@luther-lawfirm.com

Dr. Helmut Janssen studierte Rechtswissenschaft und Politologie an der Universität Münster, war Assistent am Institut für Internationales Wirtschaftsrecht und promovierte dort. Der „Master of Laws“ (LL.M.) wurde ihm vom King's College London verliehen. Er wurde 1997 als Anwalt zugelassen und arbeitete unter anderem in Hamburg, Toronto, Budapest und Brüssel. Dr. Helmut Janssen leitet seit 2003 das Büro in Brüssel.

Inhaltliche Schwerpunkte

Beratungsschwerpunkt ist das europäische und deutsche Kartellrecht. Dazu zählen insbesondere die präventive Beratung (Compliance) und die Verteidigung gegen Kartell-Vorwürfe, Fusionskontrollverfahren im In- und Ausland, das Prüfen und Gestalten von Vertriebssystem und Kooperationen zwischen Wettbewerbern. Darüber hinaus betreut Dr. Helmut Janssen ein breites Spektrum an Subventions-Fällen (EU-Beihilfenrecht). Internationales Handelsrecht (WTO sowie EU-Antisubventions-/Antidumpingrecht) ist ein weiterer Schwerpunkt innerhalb seiner Beratung. Dr. Helmut Janssen ist erfahren im Umgang mit den EU-Institutionen. Er ist zudem Autor eines Standard-Lehrbuchs zum Kartellrecht (5. Auflage 2015) und zahlreicher Fachartikel zum Kartell- und zum Beihilfenrecht.

Gütestelle Kartellrecht

Dr. Helmut Janssen ist staatlich anerkannte Gütestelle i.S.d. § 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO, die sich zur außergerichtlichen Erledigung kartellrechtlich begründeter Ansprüche auf Schadensersatz, Unterlassung, Belieferung etc. anbietet. Das Gütestellenverfahren hat verschiedene Vorzüge. Einigungen vor der Gütestelle sind vollstreckbare Titel.

Auf den Punkt. Luther.

Luther ist eine der führenden Wirtschaftskanzleien in Deutschland. Mit rund 420 Rechtsanwälten und Steuerberatern beraten wir in allen Gebieten des deutschen und internationalen Wirtschaftsrechts. Wir sind in sämtlichen Wirtschaftszentren Deutschlands präsent. Darüber hinaus sind wir im Ausland an elf Standorten mit eigenen Büros vertreten: In Europa in Brüssel, London und Luxemburg, in Asien in Bangkok, Delhi-Gurugram, Ho-Chi-Minh-Stadt, Jakarta, Kuala Lumpur, Shanghai, Singapur und Yangon.

Unsere Beratung richtet sich an den unternehmerischen Zielen unserer Mandanten aus. Wir setzen uns mit Nachdruck und Kreativität für das optimale wirtschaftliche Ergebnis unserer Klienten ein. Luther steht für Expertise und Hingabe. Mit Begeisterung für unseren Beruf widmen wir uns Ihren Themenstellungen. Wir liefern unseren Mandanten immer die beste Lösung. Nicht zu viel und nicht zu wenig – stets auf den Punkt.

Wir wissen, wie wichtig ein effizienter Ressourceneinsatz und vorausschauende Planung sind. Die wirtschaftlichen Auswirkungen unserer Beratung behalten wir immer im Blick. Das gilt bei der Gestaltungsberatung ebenso wie in der streitigen Auseinandersetzung. Komplexe Projekte stehen bei uns täglich an. Bei Luther arbeiten langjährig erfahrene und hoch spezialisierte Berater eng zusammen. Wir bieten unseren Mandanten den bestmöglichen Service. Durch schnelle und effiziente Kommunikation, ständige Erreichbarkeit und Flexibilität sind wir da, wenn Sie uns brauchen.

Luther wurde von The Lawyer, einer der bekanntesten juristischen Fachzeitschriften weltweit, als „Law Firm of the Year: Germany 2024“ ausgezeichnet.



Über unyer

unyer ist eine globale Organisation führender internationaler Unternehmen aus dem Bereich Professional Services. unyer ist nicht nur offen für Anwaltskanzleien, sondern auch für andere verwandte Professional Services, insbesondere aus dem Legal-Tech-Sektor. unyer hat seinen Sitz als Schweizer Verein in Zürich. unyer ist global vernetzt, hat aber starke lokale Wurzeln in den jeweiligen Märkten.

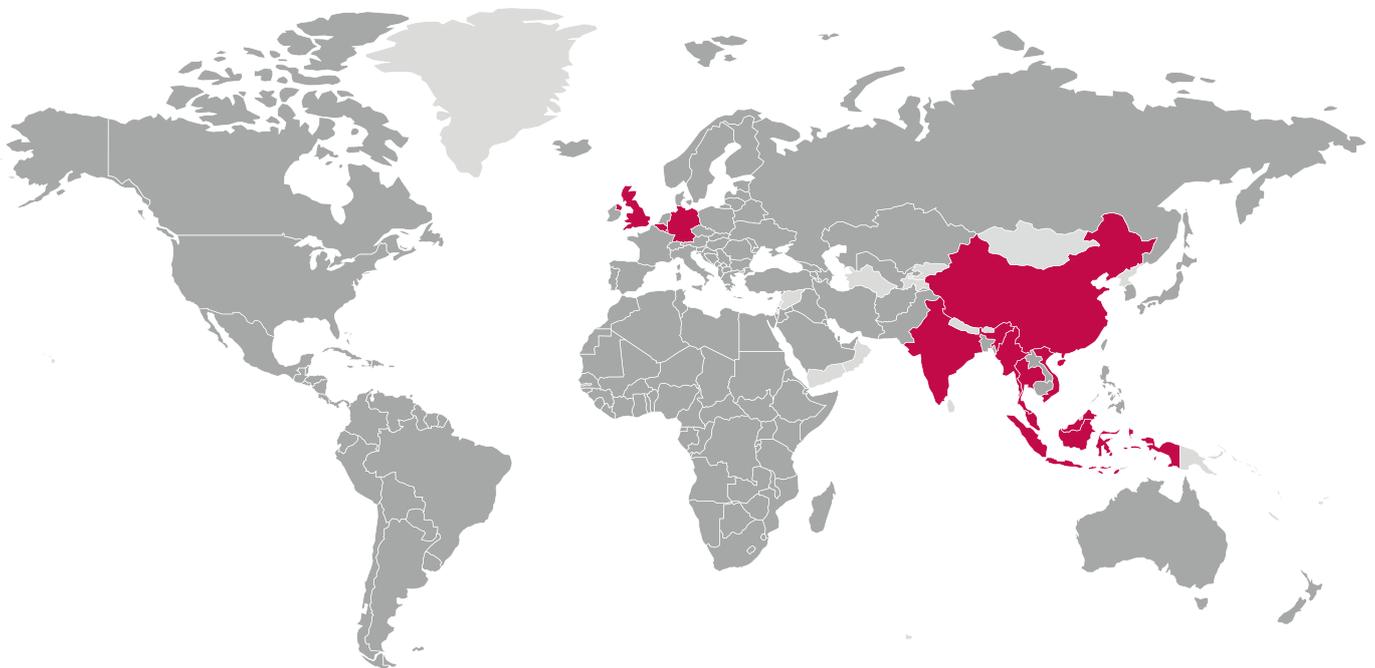
unyer verfolgt einen exklusiven Ansatz und nimmt nur ein Mitglied pro Land auf. unyer Mitglieder bieten ihren Mandanten umfassende Professional Services über alle Jurisdiktionen hinweg und verfügen über eine hohe Branchenexpertise. Die Organisation erzielt einen Umsatz von mehr als EUR 650 Millionen jährlich und umfasst über 2.550 Anwälte und Professionals in mehr als 14 Ländern in Europa und Asien. www.unyer.com



Unsere Standorte

Wir sind international ausgerichtet: Im Ausland verfügen wir an elf wichtigen Wirtschafts- und Finanzzentren in Europa und Asien über eigene Büros. Luther verfügt über enge Beziehungen zu Wirtschaftskanzleien in allen maßgebenden Jurisdiktionen. Luther ist Gründungsmitglied von unyer (www.unyer.com), einer globalen Organisation führender Professional Services Firms, die exklusiv miteinander kooperieren. So gewährleisten wir unseren Mandanten reibungslosen Service bei ihren anspruchsvollen internationalen Projekten.

Unsere Partnerkanzleien sitzen in Afrika, Australien und Neuseeland, Europa, Israel, Japan & Korea, im Mittleren Osten, Russland & GUS, Süd- und Mittelamerika, USA und in Kanada.



- Luther Standorte
- Best Friends

Unsere Standorte

Bangkok	Köln
Berlin	Kuala Lumpur
Brüssel	Leipzig
Delhi-Gurugram	London
Düsseldorf	Luxemburg
Essen	München
Frankfurt a. M.	Shanghai
Hamburg	Singapur
Hannover	Stuttgart
Ho-Chi-Minh-Stadt	Yangon
Jakarta	

Unsere Branchen

Unsere Rechtsanwälte und Steuerberater fokussieren sich auf die Beratung von Mandanten aus fünf Branchen. Auf den Punkt.

Energy



Konventionelle oder Erneuerbare Energien: Wir arbeiten effizient und nachhaltig.

Health Care & Life Science



Wir sind mit unserer Expertise am Puls der Zeit.

Information Tech & Telecommunications



Wir verknüpfen heute mit morgen.

Mobility & Logistics



Wir verstehen, was Sie bewegt und stellen für Sie die richtigen Weichen.

Real Estate & Infrastructure



Wir legen das Fundament, auf dem Sie bauen.

Unsere Beratungsfelder

Arbeitsrecht

Außenwirtschaftsrecht

Capital Markets,
Banking &
Finance

Complex Disputes

Compliance &
Internal Investigations

Corporate/M&A

Datenschutzrecht

Energierecht

Financial Services
Investment Funds &
Alternative Investments

Gewerblicher
Rechtsschutz &
Urheberrecht

Handels- & Vertriebs-
recht, Produkthaftung/
Product Compliance

Immobilien- &
Baurecht

IT-Recht

Kartellrecht

Media &
Entertainment

Notarielle Beratung

Restrukturierung &
Insolvenz

Staat, Verwaltung,
Öffentliche
Unternehmen

Start-ups &
Venture Capital

Steuerrecht

Subventions- &
Beihilferecht

Telekommunikations-
recht

Umwelt, Planung,
Regulierung

Vergaberecht

Versicherungsrecht

Wirtschafts- &
Steuerstrafrecht

Unsere Auszeichnungen



The Lawyer European Awards

Luther wurde von The Lawyer, einer der bekanntesten juristischen Fachzeitschriften weltweit, als „Law Firm of the Year: Germany 2024“ ausgezeichnet.



JUVE

Im JUVE Handbuch Wirtschaftskanzleien 2024/2025 wurden 58 Anwälte von Luther empfohlen, von denen elf als „Führende Berater“ und drei als „Aufsteiger“ ausgezeichnet wurden. Insgesamt wurde Luther in 33 Rechtsgebieten gerankt. 2024 wurde Luther vom JUVE-Verlag als „Kanzlei des Jahres für Regulierung“ ausgezeichnet. Daneben war Luther nominiert als „Kanzlei des Jahres für M&A“. 2019 erhielt Luther vom JUVE-Verlag die höchste Auszeichnung als „Kanzlei des Jahres 2019“.



Chambers

Im Jahr 2024 wurde Luther von Chambers Europe in 14 Beratungsbereichen in Deutschland sowie in zwei Beratungsbereichen in Luxemburg ausgezeichnet. Zudem wurden 20 Partner ins Individual Ranking aufgenommen. Von Chambers Global wurde Luther in 2024 in zwei Beratungsbereichen in Deutschland und jeweils einem in Luxemburg und Myanmar ausgezeichnet, zudem wurden sieben Partner ins Individual Ranking aufgenommen.



The Legal 500

„The Legal 500 Deutschland 2024“ empfiehlt Luther in 37 Rechtsbereichen, davon in zwei in der höchsten Kategorie „Top Tier“. 73 Anwälte werden empfohlen, von denen 16 als „Führender Name“ oder „Name der nächsten Generation“ besonders ausgezeichnet wurden. „The Legal 500 EMEA 2024“ empfiehlt Luther für sieben Rechtsbereiche in Luxemburg, zudem werden neun Anwälte empfohlen, davon werden zwei Anwälte besonders ausgezeichnet als „Führender Name“. „The Legal 500 Asia Pacific 2024“ empfiehlt Luther mit zwei Anwälten für einen Rechtsbereich in Myanmar.



The Legal 500 Green Guide EMEA 2024

Luther wurde im Legal 500 Green Guide EMEA 2024 für den Bereich Deutschland aufgenommen, dabei wurden drei Anwälte empfohlen. Der Guide gibt einen Überblick über das Engagement der Kanzleien im Bereich der Nachhaltigkeit und umfasst sowohl entsprechende Tätigkeiten für Mandanten als auch die eigenen bewährten Praktiken und Initiativen.



Kanzleimonitor

Der Kanzleimonitor 2023/2024 empfiehlt Luther in 20 Rechtsgebieten und hat darüber hinaus vier Anwälte von Luther in die namentlichen Empfehlungen aufgenommen.



„Best Lawyers in Germany 2024“

Für das Jahr 2024 sind 99 Anwälte von Luther als „Best Lawyers in Germany 2024“, einer Auszeichnung, die vom US-Verlag „Best Lawyers“ in Kooperation mit dem Handelsblatt verliehen wird, empfohlen worden, darunter ein Partner als „Lawyer of the Year“ für sein Rechtsgebiet, sowie 19 Kollegen, die die Empfehlung „Best Lawyers – Ones to Watch“ erhalten haben.



WHO'S WHO LEGAL

WHO'S WHO LEGAL listet im Dezember 2023 insgesamt 23 Anwälte, von denen sechs die höchste Auszeichnung als Thought Leader erhielten und drei als Future Leader ausgezeichnet wurden.

Digitalisierung

Die digitale Revolution ist in vollem Gange. In einem hoch umkämpften Markt entstehen ständig neue Geschäftsmodelle und bestehende Prozesse werden hinterfragt. Konzerne, Mittelstandsunternehmen und Start-ups suchen nach optimalen Lösungen zur eigenen Positionierung. Somit entstehen immer neue, innovative Formen der Zusammenarbeit. Angetrieben wird diese Revolution von zahlreichen technologischen Entwicklungen der letzten Jahre: Cloud Computing, Digitale Plattformen, Big Data und künstliche Intelligenz, Internet der Dinge und Blockchain-Technologie.

Luther unterstützt in allen rechtlichen Themenfeldern rund um digitale Geschäftsmodelle, agile Architekturen und technische Hebel. Das Team begleitet alle Phasen der notwendigen Transformationsprozesse in Unternehmen, Kanzleien und Konzernen: beginnend mit dem strategischen Dialog über Konzeptarbeiten und die Neuausrichtung der Wertschöpfungsketten bis zum anschließenden Change-Prozess. Bei der Beratung behält Luther auch immer handels- und vertriebsrechtliche, arbeitsrechtliche sowie IT- und datenschutzrechtliche Themen und Veränderungen im Blick.



Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Anna-Schneider-Steig 22
50678 Köln
Telefon +49 221 9937 0
Telefax +49 221 9937 110
contact@luther-lawfirm.com

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Stand: Februar 2025

Luther.

Bangkok, Berlin, Brüssel, Delhi-Gurugram, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Hannover, Ho-Chi-Minh-Stadt, Jakarta, Köln, Kuala Lumpur, Leipzig,
London, Luxemburg, München, Shanghai, Singapur, Stuttgart, Yangon

Weitere Informationen finden Sie unter

www.luther-lawfirm.com

www.luther-services.com

